

2502. Baulinien. Am 9. November 1972 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. August 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien im Sträler, Quartierplan Nr. 196, südlich der Langgrüttstrasse zwischen projektierter Luzernerstrasse und Schulhausanlage Letzi.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Ausführun-

gen gemäss Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 9. August 1972 sind zutreffend. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 9. August 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien im Sträler, Quartierplan Nr. 196, südlich der Langgrüttstrasse zwischen projektierte Luzernerstrasse und Schulhausanlage Letzi wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.